

Gemeinde – Markt – Stadt Kreisstadt Mühldorf a.Inn -Wahlamt- Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a.Inn
Verwaltungsgemeinschaft

Datum 10. Dezember 2019
Aktenzeichen 0250

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

Kommunalwahlen ♦ 15. März 2020

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

Anlage:

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 15. März 2020

I. Aktennotiz:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Bekanntmachung wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1, § 98 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung i.V.m. Nr. 42, Nr. 91 und Anlage 11 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung unter Berücksichtigung des frühesten bzw. des spätesten wahlrechtlichen Termins (89. bis 66. Tag vor der Wahl = 17.12.2019 bis 09.01.2020)

im Amtsblatt / in der Zeitung

Name / Bezeichnung des Amtsblatts / der Zeitung

am

Datum

 veröffentlicht.

durch öffentlichen Anschlag oder Aushang bei / in / im

Bezeichnung und ggf. Ort(e) der Stelle(n) des öffentlichen Anschlags oder Aushangs
Stadtverwaltung Mühldorf a.Inn Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a.Inn

am

Datum
17.12.2019

 angebracht und am

Datum
04.02.2019

 wieder entfernt.


Fritz Waldinger, Wahlleiter
Unterschrift

II. Zu den Akten

BEKANNTMACHUNG**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

für die Wahl des Gemeinderats / Stadtrats ersten Bürgermeisters /
Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten

ab dem Tag der Einreichung ¹⁾ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾

des Wahlvorschlags

jedoch spätestens **bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**,
mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.


2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
D 013	Stadtverwaltung Mühldorf a.Inn -Wahlamt- Weißgerberstr. 2 84453 Mühldorf a.Inn	Montag-Mittwoch 08.00-15.00 Uhr Donnerstag 08.00-18.00 Uhr Freitag 08.00-12.00 Uhr Zusätzlich: Do. 23.01.2020 08.00-20.00 Uhr Sa. 25.01.2020 10.00-12.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

10. Dezember 2019



Fritz Waldinger, Wahlleiter
Unterschrift

¹⁾ Die Gemeinde / Stadt hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.